

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Band: 35 (1929)

Artikel: Das Hotel der französischen Botschaft in Bern, 1839-1844
Autor: Markwalder, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Hotel der französischen Botschaft in Bern 1839—1844.

Dr. iur. H. Markwalder, Stadtschreiber, Bern.

Am 8. Juli 1927 hat der Maire von Souancé-au-Perche, Arrondissement et Canton de Nogent-Le-Rotrou, Graf de Souancé, der Stadt Bern mitgeteilt, daß sich unter dem Nachlaß seiner Mutter, der Gräfin de Souancé geb. Mortier zwei Delgemälde vorgefunden haben, die seinerzeit für seinen Großvater, den Grafen Mortier, Baire de France und von 1839—1844 französischer Botschafter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, gemalt worden seien.

Graf de Souancé hat diese beiden Delgemälde, von denen das eine die Stadtansicht von Bern von Süden aus und das zweite das damalige französische Gesandtschaftsgebäude in Bern darstellt, der Stadt zum Geschenk gemacht, wofür ihm namens des Gemeinderates am 14. September 1927 der verbindlichste Dank ausgesprochen worden ist.

Seit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts war der Erlacherhof mit gelegentlichen Unterbrechungen Sitz der französischen Gesandtschaft. Als der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf August von Talleyrand, im Erlacherhof residierte, wurden die untern

Zimmer, in denen sich heute die Stadtkanzlei befindet, als Speisesaal und Wirtschaftsräume benutzt, während die Empfänge und Soireen im 1. Stock stattfanden. Der Mietzins für den Erlacherhof betrug 1823 Fr. 5250 (neue Währung).

Als 1832 das Kaufhaus an der Kramgasse (Nr. 24) für die Postverwaltung, die von der Familie von Fischer an die Republik Bern übergegangen war, in Anspruch genommen wurde, siedelten die bisher im Kaufhaus untergebrachten Stadtbehörden in den Erlacherhof über.

Der auf den Marquis de Gabriac nach einer längern Bafanz¹⁾ im Jahre 1831 als französischer Botschafter in Bern folgende Graf de Rumigny hat große Anstrengungen gemacht, den Erlacherhof auch fernerhin für die französische Botschaft zu mieten, was jedoch von den damaligen Stadtbehörden mit Rücksicht auf die eigenen Raumbedürfnisse für ihre Verwaltung abgelehnt worden ist. Erst im Jahre 1834 gelang es dem Grafen de Rumigny, den Ostflügel des Stiftsgebäudes am Münsterplatz zu mieten, und zwar zu einem Jahreszins von Fr. 3478.32 (neue Währung).

Schon im nächsten Jahre wurde jedoch Graf de Rumigny unerwartet nach Turin versetzt, so daß er versuchte, den Mietvertrag für den Ostflügel des Stiftsgebäudes auf 1. Dezember 1835, und zwar ohne Beobachtung der vereinbarten sechsmonatlichen Kündigungsfrist zu lösen, worauf jedoch die Berner Regierung nicht eingetreten ist. Am 19. Wintermonat 1835 hat der

¹⁾ Siehe die Reihenfolge der franz. Botschafter in der Schweiz im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. I, S. 329

Regierungsrat der kantonalen Finanzdirektion auf Anfrage mitgeteilt, daß er mit der Untermiete der an den Grafen de Rumigny abgegebenen Räume durch dessen Nachfolger, den Herzog von Montebello, einverstanden sei. Der neue französische Botschafter hat denn auch die Wohnung im Stiftsgebäude seinerseits wieder zu den bisherigen Bedingungen gemietet.

Graf Hector Mortier, der Großvater des Maire von Souancé-au-Perche folgte 1839 dem Herzog von Montebello als französischer Botschafter bei der Eidgenossenschaft, der nun die damals, nach dem Bilde zu schließen, ganz bescheidene Besizung „Almenhof“ an der Schlößlistraße (Nr. 9) als sein Hotel eingerichtet hat. Die Gründe, die zur Aufgabe des Ostflügels des Stiftsgebäudes als Sitz des Botschafters geführt haben, gehen aus den Protokollen des Regierungsrates nicht hervor, doch läßt der Auftrag des Regierungsrates vom 11. Jenner 1839 „Mit möglichster Beförderung über die künftige Verwendung des bisher vom französischen Gesandten bewohnten Flügels des Stiftsgebäudes Bericht zu erstatten“, darauf schließen, daß Graf Mortier das Stiftsgebäude als Botschaftswohnung aufgegeben hat.

Nach den zeitgenössischen Aufzeichnungen des Wechselsensals Rudolf Walthardt, dessen Memoiren auf der Stadtbibliothek in Bern aufbewahrt sind, legte Graf Mortier keinen großen Wert auf Neußerlichkeiten; die Familie lebte sehr einfach, „man habe sie in der Stadt mehr zu Fuß als in der Kalesche angetroffen“.

Graf Mortier blieb bis 1844 in Bern und wurde dann abgelöst vom Grafen von Pontois, der seinen Sitz vorüber-

gehend nach Luzern und später nach Zürich verlegte, wo die eidgenössische Regierung von 1844—1847 residierte.

Ueber den Blumenhof, der die französische Botschaft von 1839—1844 beherbergt hat, verdanken wir die nachfolgenden Notizen Herrn Hans Morgenthaler, Lehrer in Bern.

Am Platze des heutigen Gebäudes stand schon im XVII. Jahrhundert ein kleines Haus, möglicherweise das Wohnhaus einer ehemals selbständig gewesenen Besitzung, die aber im Laufe der Zeit ein Bestandteil des recht umfangreichen Schlößligutes wurde. Jedenfalls gehörte es bis weit ins XVIII. Jahrhundert hinein zu diesem Gute, und vielleicht ist es erst wenig vor 1780 davon veräußert worden.

In jenem Jahre lernen wir es als selbständigen „Sommersitz vor dem Obern Thor“ kennen, der dem Fürsprech und alten Teutsch Weinschenk Joh. Franz Müller (von der Familie Müller mit den Säulen im Wappen) gehörte. Er bewarb sich damals um die Bewilligung, in der an seinem Sommersitz vorbeiführenden obrigkeitlichen Brunnleitung einen Hahn einzusetzen zu lassen, um sich „sowohl zum Trinken als den Gebrauch der Küche (sonst aber für weiters nicht) das nötige frische Wasser verschaffen zu können“. Geboren 1711, war Müller 1740 Fürsprecher und 1768 Teutscher Weinschenk geworden. Die gewünschte Bewilligung wurde ihm am 19. Juni 1780 erteilt, aber auf seine Lebenszeit beschränkt, und es wurden die Einrichtungen wieder

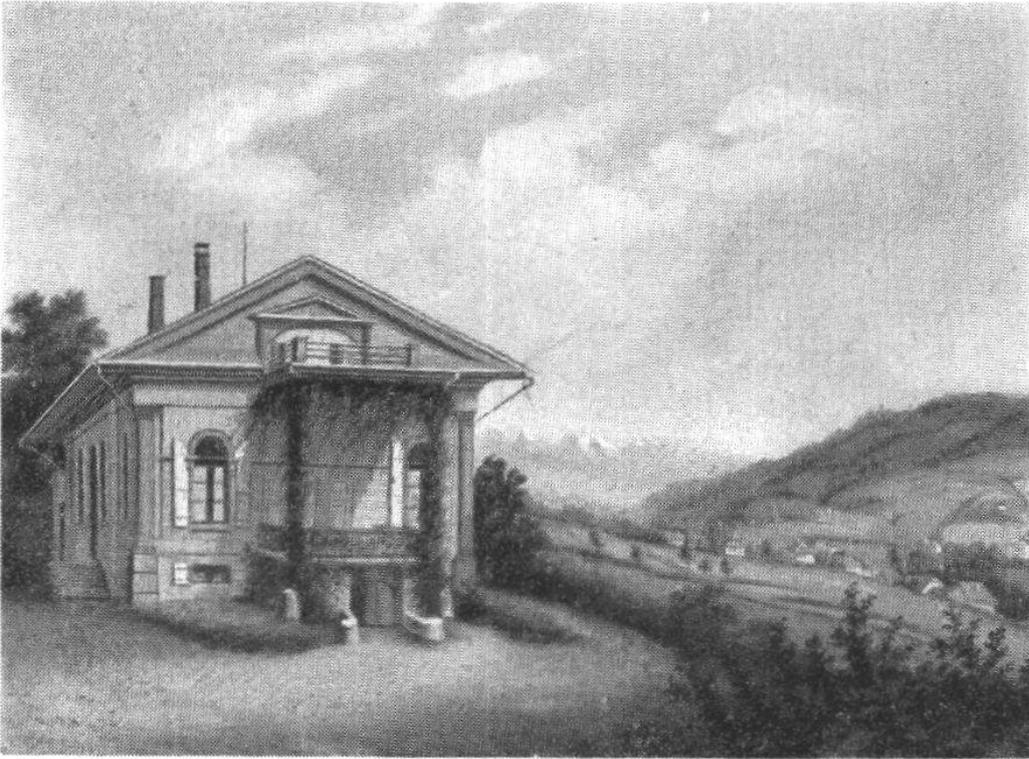
entfernt, als Müller im März 1792 81jährig starb. Aber auch sein Sohn, der 1735 geborene Gottlieb Franz Daniel, seit 1789 Welsch Seckelschreiber, war an ein Glas frisches Wasser bei Tische gewöhnt und erneuerte das Gesuch um die Wasserzuleitung, indem er gelobte, es werde auch in Zukunft kein konzeptionswidriger Gebrauch von der Bewilligung gemacht werden. „Würden nun Euer hohen Gnaden gnädigst geruhen, dem Supplikanten für seine Person, solange er seinen Garten besitzen wird, für eine so wesentliche Gutthat, als ein Trunk kühlen Wassers einem Wassertrinker den ganzen Sommer hindurch ist, zu willfahren, so würde bey jedem Glas Wasser, so die Brust dieses getreuen Burgers erquicken könnte, desselben Dankbarkeit gegen seine gnädige Oberkeit immer erneüt wieder aufleben.“ Auf Empfehlung des Bauamtes bewilligte ihm der Große Rat unterm 17. Aug. 1792 die Wiedererrichtung des Hahnens im Rahmen der ursprünglichen Konzession von 1780.

Der Welschseckelschreiber Müller, der 1795 noch in den großen Rat gelangte, hatte seine Besizung bloß als Garten bezeichnet. Sie war wirklich nur klein und umfaßte nicht einmal eine halbe Fucharte Gartenland, worin außer dem Wohnhaus ein Schöppli und ein Sod standen. Nach Müllers Tode, der 1799 erfolgt sein dürfte, diente das Haus seiner Witwe Rosina, geb. Fasnacht, als Wohnung. Dann fiel die Besizung gemäß testamentarischer Verfügung an Emilie und Lucille Müller, die Töchter Joh. Rud. Müllers, der in holländischen Diensten zum Oberst avancierte. Die beiden Schwestern, die eine war die Gemahlin Sigm. Rud.

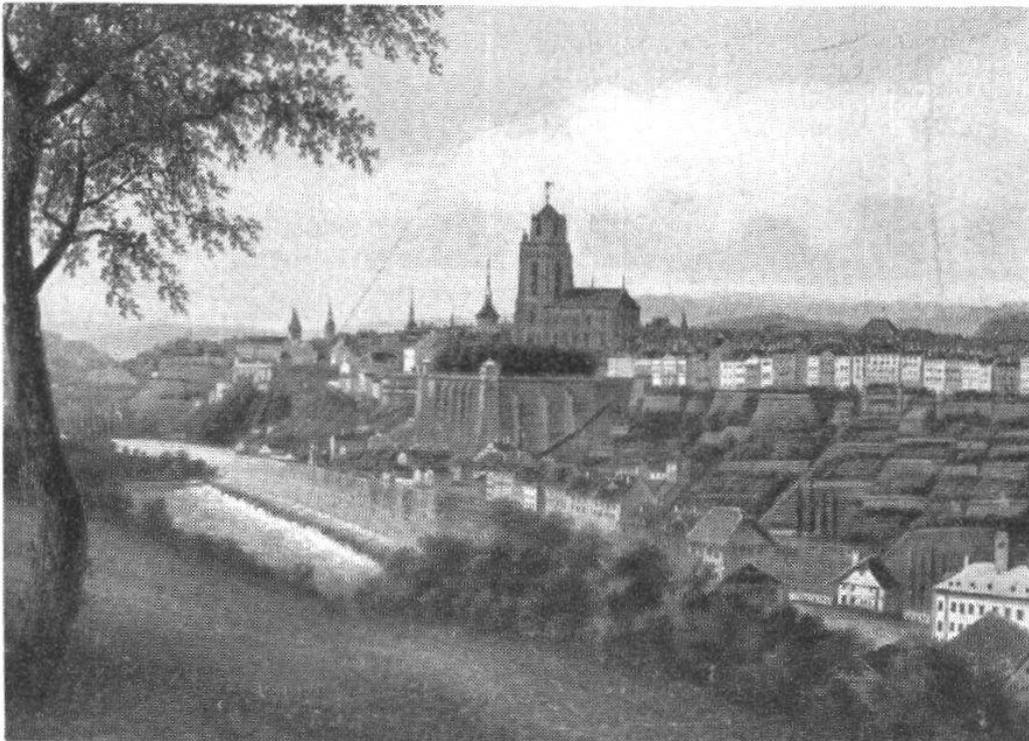
Willadings, Offizier in holländischen Diensten die andere blieb ledig, verkauften die Besizung 1809 der Frau Rosina Tscharner, geb. Weiß von Mollens, Gemahlin des Beat Jakob Tscharner, Obersten und Altlandvogts von St. Johannsen. Die „Gelegenheit“ war damals von Mietsleuten bewohnt, und Haus und Schöpfli waren um 2000 Livres versichert. Der Kauf erging um 8000 Pfund oder 6000 Fr. Bernwährung, welche Oberst Tscharner am 10. April mit 2400 Kronen bar bezahlte.

Frau von Tscharner vermachte die Besizung testamentarisch den Brüdern Albrecht und Gottlieb von Muralt, beide Offiziere in der franz. Schweizergarde, die 1823 Eigentümer wurden. Sie veräußerten aber 1832 die nun „Ilmenhof“ genannte Besizung um 13,500 Schweizerfranken an Rud. von Tscharner-von Wurstenberger, den Besizer des Stodgutes zu Bümpliz und Großrat 1816—1831. Elf Jahre später verkaufte Tscharner den Ilmenhof um 18,000 Schweizerfranken seinem Mieter, Hauptmann Karl Ludw. v. Sinner-v. May. Der neue Besizer starb am 1. Nov. 1853, worauf der Ilmenhof an seinen Bruder Abraham Ferd. Rud. von Sinner, gew. Oberamtman von Sestigen, fiel. Dieser verkaufte den Landsiz aber noch im gleichen Jahre seiner Schwägerin, der Witwe des obengenannten Hauptmanns Karl Ludw. von Sinner-v. May. Der Kaufpreis betrug nun 15,000 Livres oder Fr. 21,739 in neuer Währung.

Die Witwe von Sinner starb am 11. März 1872. Sie hatte vom Schlößligut ein anstoßendes Stück Terrain hinzugekauft und den Landsiz Ilmenhof durch Testament vom 25. Nov. 1865 und Kodizill vom 11. März 1867 an



„Ilmenhof“ Schloßlistraße Nr. 9, Sitz der französischen Botschaft von 1839—1844.



Ansicht der Südostseite der Stadt Bern von ca. 1840

**Die zwei vom Grafen de Souancé der Stadt Bern
geschenkten Ölgemälde.**

Alfred von May-von Tavel, Sachwalter, vermacht. Dieser erwarb 1879 noch zwei Parzellen vom Billettegut des Friedr. Rud. von Frisching und trat die nun annähernd 46 a große Besizung im folgenden Jahr seiner Tochter Jülie, Ehegattin des Herrn Alb. von Fellenberg, zweiten Sekretärs der eidgen. Oberzolldirektion, ab. Herr von Fellenberg zog bald darauf als Fabrikbesitzer nach Rovereto (Südtirol). Er veräußerte 1887 zunächst 7,68 a Terrain an Fürsprecher und Oberst Friedr. Hofer und im folgenden Jahre den Ilmenhof an Prof. Dr. Theodor Kocher, dessen Sohn, Herr Dr. Alb. Kocher, ihn nun besitzt.
